

Amt Neverin

- Der Amtsvorsteher –

Gemeinde: Gemeinde Neddemin

Beschlussvorlage Federführend: Fachbereich zentrale Dienste und Finanzen	Vorlage-Nr: VO-33-ZDFi-2018-116 Status: öffentlich Datum: 31.01.2018 Verfasser: Paul Hamann		
Vereinbarung mit der Stadt Altentrptow zur Zahlung des Schullastenausgleichs			
Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich	22.02.2018	Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin	Entscheidung

Sachverhalt:
Siehe Anlage

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neddemin beschließt auf ihrer heutigen Sitzung den Abschluss der Verwaltungsvereinbarung mit der Stadt Altentreptow zur Zahlung des Schullastenausgleichs.

Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Ja
☐ Nein (Bitte nachfolgenden Inhalt löschen)

I. Gesamtkosten der Maßnahme : 8.000 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 86.000 €

Ergebnishaushalt

Produkt: 21502

Bezeichnung: an Gemeinden und Gemeindeverbände

Sachkonto: 5254300

Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Investitionsprojekt:

Bezeichnung:

- ☒ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung
☐ Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen **außer-/überplanmäßig** bereitgestellt werden (Ausführungen zur der Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkung auf die mittelfristige Finanzplanung:

- ☐ Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen
☐ Gesamtkosten von _____ € beziehen sich auf die Jahre

☐ Folgekosten in Höhe von _____ €

Anlagen:

Vereinbarung

Zwischen der Stadt Altentreptow, vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Volker Bartl
Rathausstraße 1, 17087 Altentreptow

und

der **Gemeinde Neddemin**, vertreten durch den Bürgermeister
Herrn Thomas Beckmann
Dorfstraße 36, 17039 Neverin

wird im Hinblick auf die Beschulung von Schülern im regionalen Bildungsgang an der Kooperativen Gesamtschule Altentreptow auf der Grundlage des § 165 KV M-V folgendes geregelt:

I.

Den Beteiligten ist folgende Historie bekannt:

Die Stadt Altentreptow ist gemäß der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte als Rechtsnachfolger des Landkreises Demmin und der Stadt Altentreptow gem. §§ 104 Abs. 3 und § 105 SchulG M-V zum 01.08.2006 Träger des Gymnasiums mit Regionaler Schule Altentreptow (Kooperative Gesamtschule) geworden. Seit dem beschult sie auch Schüler der **Gemeinde Neddemin**.

In der in § 1 benannten Verwaltungsvereinbarung ist folgendes zur Zahlung des Schullastenausgleichs geregelt:

Der Landkreis zahlt für alle Schüler des gymnasialen Bildungsganges der Sekundarstufe I und II auf der Basis der amtlichen Schulstatistik gem. § 115 SchulG M-V Schullastenausgleich. Das Verfahren erfolgt nach der jeweils geltenden Schullastenausgleichsverordnung. Die Kosten für alle Schüler des regionalen Bildungsganges trägt die Stadt Altentreptow.

Zur Finanzierung der Kosten des regionalen Bildungsganges haben bisher die Wohnsitzgemeinden der Regionalschüler Schullastenausgleich an die Stadt Altentreptow gezahlt.

Diese Finanzierung ist mit der Klage der Gemeinde Rosenow gegen die Stadt Altentreptow vor dem VG Greifswald, Az.: 4 A 1287/14 in Frage gestellt worden. Das klagestattgebende Urteil ist bisher nicht rechtskräftig, da die Berufungsentscheidung des OVG M-V im Verfahren AZ.: 2 LB 46/17 noch aussteht. Streitgegenständlich ist in diesem Verfahren, ob die Stadt Altentreptow aufgrund der übertragenen Schulträgerschaft unter Berücksichtigung der §§ 104 und 115 SchulG M-V von den Wohnsitzgemeinden der Regionalschüler Schullastenausgleich verlangen kann.

II.

Im Hinblick auf die unklare Rechtslage und die klärungsbedürftige Auslegung des SchulG M-V vereinbaren die Beteiligten zur Vermeidung einer Gefährdung des Schulstandortes Altentreptow und zur Sicherung einer ununterbrochenen Beschulung aller Regionalschüler Übergangsweise folgendes:

Der in der Vergangenheit geleistete Schullastenausgleich der **Gemeinde Neddemin** ist haushaltsrechtlich abgeschlossen und somit bestandskräftig entschieden. Er wird von den Beteiligten wechselseitig anerkannt.

Beginnend mit dem Haushaltsjahr 2017 zahlt die **Gemeinde Neddemin** für die Schüler des regionalen Bildungsganges, die ihren Wohnsitz bzw. gewöhnlichen Aufenthalt in der **Gemeinde Neddemin** haben, Schullastenausgleich gemäß § 115 SchulG M-V i.V.m. mit der Schullastenausgleichsverordnung an die Stadt Altentreptow.

Sobald rechtskräftig entschieden ist, ob mit der seinerzeitigen Änderung des § 115 Abs. 1 SchulG M-V auch eine Erweiterung der Schulbeitragspflichtigen gesetzgeberisch gewollt war und/oder ob eine Schullastenausgleichspflicht für die **Gemeinde Neddemin** tatsächlich besteht, werden sich die Beteiligten gemeinsam mit dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte hinsichtlich der hier vereinbarten Schullastenausgleichspflicht mit Blick auf die Zukunft neu verständigen und gegebenenfalls eine neue Vereinbarung treffen. Dies gilt auch bei einer entsprechenden Änderung des SchulG M-V.

Im Übrigen können die Beteiligten diese öffentlich-rechtliche Vereinbarung jederzeit schriftlich mit einer Frist von 6 Monaten zum Schuljahresende kündigen.
dee

IV.

Die Vereinbarung wird auf der Grundlage des § 165 KV M-V im Sinne der Mitbenutzung der Kooperativen Gesamtschule als Einrichtung der Stadt Altentreptow getroffen.

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung als nicht richtig erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht berührt. In einem solchen Fall ist die nicht richtige Bestimmung durch eine Neuregelung zu ersetzen, die dem gewollten Zweck entspricht.

Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen zu dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Datum:

Unterschriften

Bartl
Bürgermeister

Ellgoth
1. Stadträtin

Siegel

Ritschel
Bürgermeister

Wiskow
1. Stellvertreter

Siegel